



Medienmitteilung

Datum: 15.11.2017

Finanzausgleich: Bundesrat genehmigt definitive Ausgleichszahlungen für 2018

2018 nehmen die Finanzausgleichszahlungen gegenüber dem Vorjahr um 102 Millionen zu und betragen knapp 5,1 Milliarden Franken. Der Bundesrat hat die Ausgleichszahlungen an seiner Sitzung vom 15. November 2017 im Rahmen einer Teilrevision der Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich gutgeheissen.

Die Finanzausgleichszahlungen belaufen sich im nächsten Jahr auf insgesamt 5,089 Milliarden Franken, rund 102 Millionen mehr als 2017. Die Anpassung der Gesamtbeträge erfolgt für den Ressourcenausgleich gemäss der Entwicklung des Ressourcenpotenzials und für den Lastenausgleich gemäss der Teuerung.

Tabelle 1: Finanzausgleichszahlungen

<i>in Mio. CHF</i>	2017	2018	Differenz	in %
Ressourcenausgleich	3'949	4'074	125	3.2
vertikal (Bund)	2'350	2'423	73	3.1
horizontal (Kantone)	1'599	1'651	52	3.3
Lastenausgleich	715	718	3	0.4
Härteausgleich	323	297	-26	-8.0
Ausgleichszahlungen insgesamt	4'987	5'089	102	2.1

Anstieg der Zahlungen im Ressourcenausgleich

Die Ausgleichszahlungen an die ressourcenschwachen Kantone nehmen 2018 zu. Massgebend für den Ressourcenausgleich 2018 sind die steuerlichen Bemessungsjahre 2012, 2013 und 2014.

Bei 16 Kantonen steigt der Ressourcenindex gegenüber 2017, bei 10 Kantonen ist er rückläufig. Die grössten Zunahmen weisen die Kantone Nidwalden (+8,2 Indexpunkte), Genf (+3,7) und Obwalden (+3,3) auf. Am stärksten sinkt der Ressourcenindex in den Kantonen Zug (-20,0 Indexpunkte), Neuenburg (-2,7) und Schaffhausen (-2,4). Obwalden wechselt zur Gruppe der ressourcenstarken Kantone und Waadt zu jener der ressourcenschwachen Kantone. Das Mindestausstattungsziel von 85 Prozent des schweizerischen Durchschnitts wird von allen Kantonen deutlich übertroffen. Der ressourcenschwächste Kanton Jura erreicht nach Ressourcenausgleich einen Indexstand von 88,3 Punkten.

Lastenausgleich nimmt zu, Härteausgleich ab

Der Beitrag des Bundes an den Lastenausgleich beträgt 2018 rund 718 Millionen (je 359 Mio. für den geografisch-topografischen und den soziodemografischen Lastenausgleich). Aufgrund der positiven Teuerung nimmt der Lastenausgleich gegenüber 2017 um 0,4 Prozent zu (Teuerung gegenüber dem Vorjahresmonat im April 2017).

Der Betrag von Bund und Kantonen für den Härteausgleich wird seit 2016 um jährlich 5 Prozent des Anfangsbetrages reduziert. Zudem verliert der Kanton Obwalden 2018 seinen Anspruch auf Härteausgleich, da er ressourcenstark wird. Im Jahr 2018 beträgt der Härteausgleich so noch 297 Millionen.

Kleine Anpassungen nach Anhörung der Kantone

Die am 20. Juni 2017 publizierten Zahlen für das Jahr 2018 wurden den Kantonen zur Stellungnahme unterbreitet. Die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) hat sich am 29. September 2017 dazu geäußert und eine kleine Anpassung der Datengrundlage beantragt. Diesem Antrag wurde entsprochen. Die Auswirkungen auf die Finanzausgleichszahlungen sind marginal.

Die Ausgleichsgefässe

Der **Ressourcenausgleich** hat zum Ziel, Kantone mit unterdurchschnittlichen eigenen Ressourcen, die so genannten ressourcenschwachen Kantone, mit genügend frei verfügbaren Finanzmitteln auszustatten. Er wird durch den Bund und die ressourcenstarken Kantone finanziert. Die Ressourcenstärke misst die steuerlich ausschöpfbare wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Kantone.

Die beiden **Lastenausgleichsgefässe**: Kantone, die durch ihre Bevölkerungsstruktur oder Zentrumsfunktion übermässig belastet sind, werden durch den soziodemografischen Lastenausgleich (SLA) entlastet. Kantone, die bedingt durch ihre Höhenlage, die Steilheit des Geländes oder aufgrund ihrer spezifischen Besiedlungsstruktur übermässig Lasten zu tragen haben, werden durch den geografisch-topografischen Lastenausgleich (GLA) entlastet. SLA und GLA werden vollständig durch den Bund finanziert.

Der **Härteausgleich** stellt sicher, dass kein ressourcenschwacher Kanton durch den Übergang zum neuen Finanzausgleichssystem im Jahr 2008 finanziell schlechter gestellt wird. Er endet spätestens 2035 und wird seit 2016 jährlich um fünf Prozent des Anfangsbetrags abgebaut. Ein anspruchsberechtigter Kanton verliert seinen Anspruch auf Härteausgleich, wenn er ressourcenstark wird. Die Dotation des Härteausgleichs reduziert sich dementsprechend. Der Härteausgleich wird vom Bund (zwei Drittel) und von den Kantonen (ein Drittel) finanziert.

Für Rückfragen:

Philipp Rohr, Eidgenössische Finanzverwaltung EFV
Tel. 058 465 16 06, philipp.rohr@efv.admin.ch

Verantwortliches Departement:

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Folgende Beilagen finden Sie als Dateianhang dieser Mitteilung auf www.efv.admin.ch:

- Tabellen und Abbildung Finanzausgleichszahlungen 2018